

Neuer

Social-Demokrat.

Redaktion u. Expedition
Berlin,
Dresdenerstraße Nr. 68.

Bestellungen werden auswärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem Expeditoren, entgegengenommen.
Inserate (in der Expedition aufgenommen) werden pro dreispaltiger Zeile über deren Raum mit 4 Ggr. berechnet Arbeiter-Kunonen die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Ggr.

Eigenthum des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.

Der Hunger als Rebell.

Daß der Hunger eine Triebfeder aller Revolutionen und Rebellionen mit gewesen ist, dürfte kaum bezweifelt sein, wenngleich dabei weniger an den momentanen Hunger, als an die durch Hunger und Noth hervorgerufene Noth gedacht werden kann.

Wir haben es hier aber mit einer anderen Erscheinung zu thun; die nicht ein so ernstes Gesicht hat, als man aus der Ueberschrift dieses Artikels entnehmen könnte.

Der Hunger nämlich zeigte sich in der gestrigen Reichstags-Sitzung als Rebell gegen die Ordnung im Hause; hier war es aber der momentane Hunger, da die Mehrzahl der Abgeordneten um 5 Uhr nicht das Mittagessen eingenommen hatte.

Der Hunger nämlich zeigte sich in der gestrigen Reichstags-Sitzung als Rebell gegen die Ordnung im Hause; hier war es aber der momentane Hunger, da die Mehrzahl der Abgeordneten um 5 Uhr nicht das Mittagessen eingenommen hatte. Als nämlich der Abgeordnete Hasselmann zu dem Reichsmilitärgebet, zu welchem unsere Abgeordneten ein Amendement gestellt hatten (das Nähere darüber in der folgenden Nummer), das Wort zur Verteidigung desselben ergriff, brammten, kurrten und scandalisirten die meisten Abgeordneten derart, daß das ganze Haus nur als das Spiegelbild der kurrrenden Mageden erschien. Man hatte nämlich nicht beliebt, vor Behandlung des Hauses in der letzten Stunde zu vertagen, weil man hoffte, der Antrag der Socialisten gegen Ende der Sitzung seine Wirkung verfehlen würde.

Während der ganzen Hasselmann'schen Rede, die schließendlich gar nicht einmal scharf zu nennen ist, auch nicht den Socialismus berührte, sondern über das Maltrairiren der Soldaten durch ihre Officiere ausließ, dauerte die Unruhe in der Versammlung, die bei den National-Serviten in Gebrüll, Lärm und Gewieser sich kund that.

Hasselmann ließ sich aber nicht aus der Ruhe bringen und hielt seine Rede unter dem fortwährenden Getöse, nur einmal unterbrochen, von dem Präsidenten, der von den „Serviten“ aufgefordert wurde, dem Redner einen Ordnungsruf zu verhängen. Der Viz-Präsident, Fürst v. Hohenlohe, ein ganz anderer Mann, der gerade den Vorsitz führte, brachte denselben aber nicht anbringen, weil er Hasselmann in dem Lärm nicht verstanden hatte, und er nur allerlei undeutliche Worte hervorbrachte.

Diese Blamage Ihres Präsidenten haben Sie selbst durch Ihr Tosen und Scandalisieren verschuldet! — rief den National-Abgeordnete Hasenclever zu, dem der Reichstags-Präsident Keimer mitten zwischen den National-Abgeordneten Ruhe zu schaffen half.

Der „Hunger“, das heißt, das unangekommene Mittagessen, das die Abgeordneten gewohnter Zeit einnehmen zu müssen, den Hunger zu finden, das Austern- und Champagneressen eine kurze Zeit verschieben zu müssen, das unauflöschliche Haß gegen den Socialismus, das sie fürchten, daß er ihnen solche Tafelfreunden verschaffen würde, machte die Mehrzahl der Abgeordneten zu wahren Rebellen gegen die Ruhe, Anstand und Sitte.

Als Hasselmann geendet, ergriff der Bundes-Präsident das Wort, um zu erklären, daß er nichts zu sagen habe, worauf der Reichstags-Präsident Keimer im Reichstags-Saal mit lebhaftem Bravo — eben weil er nicht gesprochen hatte und die Tafelfreunden nicht noch weiter verzögern wollte — zu sprechen anhub, bekommen seine Rede selbst lange Gesichter, da sie nunmehr noch härteren gezwungen wurden, und sie erhielten den Eindruck, als Lasker wüthentbrannt Hasselmann zu haben. Die Wuth Lasker's rührt sicherlich das Hasenclever ihm Tags zuvor den besagten Lasker'schen „Knüttel“ vorgeworfen hatte.

Man hat am 15. April 1874 eine Komödie geschrieben, die man mit Recht den Titel geben könnte: „Der Hunger im Reichstage!“

Das deutsche Mac-Mahonnat.

Wir sagten in der vorigen Nummer, daß wir über das deutsche Mac-Mahonnat noch weiter Auslassungen machen würden. Die in der heutigen politischen Uebersicht befindlichen Reichstags-Verhandlungen und die in der nächsten Nummer erscheinende Rede des Abg. Hasenclever sprechen sich über den Gegenstand näher aus.

Wir wollen hier aber nicht unterlassen, zu sagen, daß man mit Fug und Recht alle diejenigen Reichstags-Abgeordneten, welche für das Bennigsen'sche Amendement stimmten, Freunde der gegenwärtigen französischen Regierung nennen kann.

Die Wahl

im 7. Schleswig-Holsteinischen Reichstags-Wahlkreise.

Wir entnehmen dem am Freitag im Reichstage verhandelten Bericht über die Wahl im Kreise Kiel-Neumünster nachstehend die Stelle, welche den Wahlprotest unserer Parteigenossen wiedergibt; sie lautet:

Unterm 9. Februar ist gegen die Wahl des Dr. Hänel ein Protest eingegangen, von Julius Wendt zu Kiel, „im Auftrage des Arbeiterwahlcomités für den 7. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis“ unterzeichnet, in welchem beantragt wurde, die Wahl des Dr. Hänel zu beanstanden und über die in der Eingabe (sub 1—12) angeführten Vorgänge in verschiedenen Wahlbezirken eine Untersuchung anstellen zu lassen. In dem Protest wurden unter Denominierung von Zeugen folgende Angaben gemacht:

I. Bei der Wahl am 10. Januar seien in Wellsee die Stimmzettel von dem Wahlvorsteher eröffnet worden, bevor er sie in die Urne gelegt habe.

II. Bei der Wahl am 22. Januar habe man fast in sämtlichen Wahllokale der Städte Kiel, Neumünster und Stenning-Neudorf des liberalen Parteien Gegenstand gemacht, um das Erscheinen der Wähler zu kontrolliren; der an die Wahlvorstände gerichteten Aufforderung, die Wähler zu lassen, sei nirgends entprochen, ein unerhörtes Verbrechen aber dadurch auf die Gegenpartei angelastet worden, daß man die Wähler der liberalen Partei, welche am Nachmittage des 22. Januar ihre Stimmen noch nicht abgegeben hätten, „aus den Häusern geholt habe“. Ob die Wählerlisten „durch Instruktion der Stadtbehörden“ oder wie sonst in die Hände der liberalen Partei gekommen seien, habe nicht ermittelt werden können.

Angefügt ist ein Referat der „Kiel'schen Zeitung“, dat. Neudorf, den 23. Januar, welches auf die angegebenen Vorgänge daselbst Bezug nimmt.

III. In folgenden ländlichen Ortlichkeiten, in welchen sich die Wahllokale für die betreffenden Wahlbezirke befanden, sei den zur Kontrollirung der Wahlen und Einholung der Wahlergebnisse dorthin entsendeten Arbeitern im Widerspruche mit § 3 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 der Zutritt zu den Wahllokalen verweigert, in mehreren Fällen seien dieselben sogar gewaltsam entfernt worden.

So sei:

1. In Elmshagen der Arbeiter Paffon von dem Wahlvorsteher Röhr „zur Thür hinausgeworfen und geschlagen worden.“ Zeugen: Klügge und Haß aus Kiel.

2. In Binnewinkel seien die mit Kontrollirung der Wahl beauftragten Arbeiter „aus der Thür geworfen.“ Zeugen: Haß und Schütler aus Kiel.

3. In Althausen habe der Inspektor Christiansen den Arbeiter Lemburg aus dem Wahllokal entfernen lassen.

4. In Schönwohld sei der Rammersche Freese aus dem Wahllokal entfernt worden. Als Beilage (zu 4) ist ein von dem Wahlvorsteher Wendt am 22. Januar 1874 zu Schönwohld angenommener Verhandlungsprotokoll angelegt, wonach Freese im Wahllokal daselbst in gegebener Veranlassung die Erlaubnis abgegeben hat: „daß er vom Wahlcomité des Arbeitervereins abgehandelt sei, um die Wahl in Schönwohld zu kontrolliren und daß er zumutlich auf die Stimmzettel zu sehen angewiesen worden wäre.“

Der Wahlvorstand hat diese Uebersuchung der Wahlordnung durch einen Unbekannten, der nicht einmal Wähler war, für unzulässig erachtet und den Freese aus dem Wahllokal zu entfernen beschloßen.

5. In den Dörfern Bostedt, Rejnsharrie, Gysberg, Latendorf, Mühlhof, Homsfeld, Hohenstedt, Gmnd sollen die Arbeiter J. Köhler, C. F. Jander, J. Lenz, C. Voß, D. Erig, H. Peters, D. Rix und F. Clausen gewaltsam aus den Wahllokale entfernt worden sein.

Über die Vorgänge in Bostedt ist eine schriftliche von dem Schlosser A. Ch. Pleper und dem Arbeiter Carl Voß unterzeichnete Darstellung als Anlage beigelegt, aus welcher hervorgeht, daß der Zutritt zum Wahllokal dem Volk in Bostedt, dem oben angeführten Röhre aber in Bostedt verweigert worden ist, weil sie „selbst nicht Wähler waren; gleichwohl wird aber in demselben Schriftstück behauptet, daß in Bostedt während der Wahlhandlung „beide zum Wahllokal stehende Thüren verschloßen gewesen seien.“

IV. Im Wahllokal zu Gaarden habe am 22. Januar ein Unternehmer von Erdbarbeitern zu Ellerbek, Luttermann, auf den vom Wahlvorsteher Rommsen ihm gegenüber geäußerten Wunsch, er (Luttermann) möge seine Leute diesmal zeitiger zur Wahl senden, als am 10. Januar, geäußert, daß er bei Strafe der Entlassung keine der bei ihm in Arbeit stehenden Personen vor 6 Uhr bezurlauben werde.

Seben 60 Arbeiter, von denen 8 namhaft gemacht werden, seien von Luttermann entlassen worden, weil sie am Wahltag 1 Tag bei der Arbeit geblieben hätten; derselbe beschätzte im Ganzen einige Hundert Arbeiter.

V. In Suxdorf soll der Loggerber Haß daselbst sich mit Stimmzetteln für Hänel vor dem Wahllokal postirt, und den zur Wahl sich einstellenden Arbeitern die Zettel mit dem Namen Hasemann, unter dem Vorgeben, dieselben seien nicht gültig, abgenommen haben. Während Haß nun die Arbeiter, mit Stimmzetteln für Hänel versehen, nach sie dann „sagte daß diese sich hätten besonnen können, zur Thür hinaus geschoben“, habe er dem Wahlvorstand mehrere Mal zugezusetzt:

„Bin ich nicht ein guter Portier?“

Zeuge: Arbeiter Bill in Suxdorf.

VI. Im Gute Salzan soll „sämmliche Pächter und Arbeiter“ aufgefordert worden sein, ihre Stimme für Hänel abzugeben; dabei habe man ihnen geordnet, sie widerwillig aus der Wahl zu ziehen, resp. diese ihnen zu erlösen. Auch habe der Unterpöschlerbrante Danken vor dem Wahllokal Stimmzettel für Hänel ausgehändigt.

Zeuge: der Arbeiter Bahrenhob aus Hargen.

Indem wir die speziellen Äußerungen der präsenden Abtheilung über die einzelnen Punkte des Protestes übergehen, geben wir das Schlußergebnis derselben nachstehend wieder:

Ist die Abtheilung hiernach von einstimmig der Ansicht, daß die Wahl des Dr. Hänel im VII. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise für gültig zu erklären ist, so enthält doch der wider dieselbe eingegangene Protest Angaben, welche, als wahr erwiesen, geeignet wären, das Verhalten wehrer Wahlvorstände, sowie eines Polizeibeamten bei den Wahlen am 10. und 22. Januar in dem gedachten Wahlkreise nicht ungerügt zu lassen. Die Abtheilung geht davon aus, daß es im Interesse eines gleichmäßigen festgesetzten Verfahrens bei den Wahlen dringend geboten ist, vorzukommenen Fällen ein gesetz- und ordnungsgemäßes Verhalten Abseiten der Wahlvorstände, sowie Wahlbeeinflussungen durch Beamte auch selbst dann nicht mit Stillschweigen zu übergehen, wenn wie im vorliegenden Falle die dadurch herbeigeführten Unregelmäßigkeiten im Hinblick auf das Wahlverhältniß eine Wahl nicht ungültig machen. Auf Grund dieser Erwägungen beantragt die VI. Abtheilung:

- der Reichstag wolle beschließen:
- 1. Die Wahl des Dr. Hänel im VII. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise für gültig zu erklären.
- 2. Die Wahlakten des Herrn Reichstagsers mit dem Gesuchen zu übergeben, über das in dem eingegangenen Protest angegebene Verhalten der Wahlvorstände zu Wellsee (8), Suxdorf (7) und Bostedt (11), sowie über das Verhalten des Unterpöschlerbeamten zu Salzan (12) Erhebungen anstellen lassen und von dem Ergebniß derselben dem Reichstage Kenntniß geben zu wollen.

Der Abg. Reimer sprach im Plenum zu diesem Proteste.

Rede

des Abgeordneten Reimer über die Wahl im VII. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise in der Sitzung des Reichstages am 10. April.

Meine Herren! Bei dem vorliegenden Falle sind besonders zwei oder drei Punkte hervorzuheben, über die der Reichstag nicht „mit nichts, bei nichts“ hinweggehen kann. Es sind vier wichtige Sachen darzutragen, um zu sehen, wie zu ihnen der Reichstag sich im Ganzen und Allgemeinen verhalten wird.

Der erste Punkt ist der, daß überall, nicht allein in dem siebensten Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise, sondern auf vielen andern Stellen ebenfalls sogenannte Gegenstände bei der Wahl geschehen sind, also Listen, welche außer den offiziellen Listen, die doch nur der Wahlvorstand haben sollte, ebenfalls ausgelegt waren, und worin die verschiedenen Aufzeichnungen angenommen wurden. Diese Listen, ließ es nun an einigen Stellen, seien nach dem Abschluß, an andern Stellen, sie seien noch den offiziellen Listen angefertigt. Dieses muß aber entschieden in Abrede gestellt werden. Dies ist durch verschiedene Thatsachen erwiesen — ich habe es selbst in Altona-Hamburg konstatiren können, daß diese Listen nicht nach dem Abschluß angefertigt waren, sondern direkt nach den amtlichen Wahllisten. Dann frage ich: es nicht möglich gewesen, daß diese zweite Liste, welche analog und zu Zwecken gebraucht wurde, während jener Zeit abgeschrieben worden ist, während die amtliche Liste in dem amtlichen Einlage vorlag; — es ist eine reine Unmöglichkeit. So verhält es sich hier in Berlin, wo die Wähler sämmtlicher sechs Wahlkreise an einem Orte die Listen einsehen konnten; es wurden Tausende von Arbeitern aufgeschossen, welche nicht einmal richtig verstanden konnten. Daselbst nebenbei war selbstverständlich, als ich auf andere Weise eine der amtlichen Wahllisten ganz genau gleichmäßig in die Hand

einer Partei übermitteln worden und dies konnte nicht anders geschehen, als daß die Liste entweder gestohlen wurde zu Parteizwecken, oder daß man sie gütwillig überlassen hat. Bedenke, glaube ich, kann sich gewiß nicht mit dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht vereinigen und muß Abhilfe dafür geschaffen werden. Wenn man einmal dieses Wahlrecht giebt, dann kann man auch nicht einer Partei zugestehen, selbst wenn es, wie es schon vorher ausgeübt wurde, die regierende oder die herrschende ist, daß diese Partei die Wahlliste zu ihrem Interesse ausbeutet. Daher soll auch hier Gerechtigkeit obwalten, und nicht einer Partei erlaubt werden, daß sie die Wahlliste abschreiben kann, und einer andern es streng unterlagt werden. Mir beispielsweise ist in Altona streng unterlagt worden, auch nur einen einzigen Buchstaben zu schreiben während der Zeit, wo die Wahlliste auslag. Erhebend befand sich eine Liste, ganz genau nach der amtlichen angefertigt, in den Händen der Gegenpartei, diese schickte sie aus, und es ist vorgekommen, daß ein Mann, der als Besitzer erwähnt worden ist, sich sagte: ich bin als Besitzer besetzt, nicht zuzulassen, daß hier noch eine zweite Liste geführt wird und dieselbe zerstört — und daß dieser Mann wegen Sachschädigung angeklagt und mit 14 Tagen Gefängnis bestraft wurde. Es ist an verschiedenen Stellen, so auch im Bezirke Kiel, vorgekommen, daß man denjenigen, der sich widersetzt hat und sagte: „es ist nicht gerecht, daß man eine zweite Liste führt“, oder die Liste beseitigt, bestraft hat. Also auf jeden Fall muß Klarheit geschaffen werden, in welcher Weise das Wahlrecht ausgeübt werden soll, ob es nur einer bevorzugten Klasse erwidelt werden soll, alle Fälle, die man im Gesetz nicht klar vorsehen, für sich anzudeuten oder ob das Wahlrecht für Jedermann ist. Dies, meine Herren, möchte ich Ihnen zu bedenken geben, damit Sie hier eine genaue Bestimmung treffen. Es ist mir nicht möglich, die letzten Punkte zu stellen, aber ich glaube, Sie werden, wenn Sie diese Punkte in Erwägung ziehen, es doch für notwendig finden, daß wir den Reichstag beauftragen, uns über alle Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen einen gedruckten Bericht vorzulegen, damit darüber behufs Stellung betreffender Anträge die Diskussion eröffnet werde. Wenn alle diese Unregelmäßigkeiten, die bei den Wahlen vorgekommen sind, nicht geahndet werden, dann werden wir vielleicht bei der nächsten Wahl etwas heraufbeschwören, was uns wahrhaftig nicht lieb sein wird; an mancher Stelle werden wir sehen, daß die gerechte Stimmung des Volkes ganz und gar unterdrückt wird, aber wir werden auch sehen, wie der gerechte Horn sich erhebt, wenn solche Thatsachen vorkommen, so daß man sich an vielen derartigen Fällen vergeist, wie es auch jetzt schon vorgekommen ist. Dies zu verhindern, ist gewiß der Würde und dem Anstande des Reichstages gewiß.

Einen ferneren Beweis, daß diese Listen nicht für Jedermann ausliegen, habe ich selbst in Berlin erhalten. Der Vorsitzende des Arbeiter-Wahlkomitees hat an Herrn Stadtrat Lunge einen Brief geschrieben, man möge ihm erlauben, die Wahllisten abzuschreiben; darauf ist man nicht eingegangen — ich kann Ihnen die Beweise vorlegen — es wurde einfach gesagt: die Listen haben auszuliegen, und damit basta. Also Sie erleben daraus, das Abschreiben der Wahllisten wird nur der herrschenden Partei gestattet, und das ist ein Unrecht, welches abzuwehren, Sie alles Mögliche anbieten müssen.

Ein fernerer Punkt ist die Öffentlichkeit bei der Wahl, wie auch namentlich an verschiedenen Stellen in vorliegendem Protokoll angeführt wird. Es sind Fälle vorgekommen, wo man diejenigen, welche beantragt waren, bei der Wahlurne gegenwärtig zu sein, durch Anwendung von Feuerstrichen wegrüßelt hat; der Herr Referent wird bestätigen können, daß dieser Fall in einem Dorfe bei Neumünster vorgekommen ist. Auf solche Weise hat man die Öffentlichkeit ausgeschlossen, und es ist nicht bloß ein einziger, sondern an den meisten Stellen der Fall gewesen, daß man diejenigen, welche auf § 9 des Wahlgesetzes gestützt haben und sagten: die Wahl und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich, hinausgeworfen hat. Mir ist es selbst so am Wahltage ergangen; ich bin hier in Berlin verhaftet worden aus dem einfachen Grunde, weil ich mir sagte: der § 9 bestimmt: die Wahl ist öffentlich, und es steht nicht dabei, daß sie nur für diejenigen öffentlich ist, die im Bezirk wahlberechtigt sind. Daraus schloß ich mich, wurde aber verhaftet. Weil ich die Ehre hatte, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein, sah sich der Polizeikommissar natürlich nicht veranlaßt, mich bis zum nächsten Morgen in Haft zu halten; aber Andere, die nur dasselbe verbrochen, haben, bis zum nächsten Tage in Haft bleiben müssen. Ich glaube also, es ist notwendig, daß § 9 des Wahlgesetzes erörtert und klar gestellt werde, was es eigentlich heißt: „Die Wahlhandlung und das Ergebnis der Wahl ist öffentlich.“

Ein anderer Punkt ist die Bedrohung. So kam laut vorliegendem Protokoll ein Fall vor, wo sechzig Arbeiter in Gaarden bei Kiel bedroht wurden, wo man ihnen sogar das Wahlrecht direkt entzogen hat. Diese sechzig Arbeiter konnten nicht wählen, denn derjenige, bei dem sie in Arbeit waren, sagte: Ich lasse euch nicht fort, und diejenigen, die wählen, werden aus der Arbeit entlassen. Also hier hat man deutsche Staatsbürger vom Wahlrecht ausgeschlossen, indem man sagte: Wenn ihr zur Wahl geht, werdet ihr aus der Arbeit entlassen. Und hierfür liegen schriftliche Beweise im Protokoll vor.

Nun, meine Herren, wenn das möglich ist, wenn eine derartige Beeinflussung des Wahlrechts geschehen kann, ohne daß der Reichstag Mittel und Wege schafft, sie abzuwehren, dann, glaube ich, werden wir mit unserem Wahlsitz auf schlimme Bahnen kommen.

Bei einem anderen Fall, wo ein Arbeiter einem Bekannten gegenüber angelächelt einmal ein Wort zu viel äußerte, hatte ich Gelegenheit, noch am 30. v. M. zu hören, wie man vor dem Kriegsgericht zu Altona diesen Arbeiter deshalb mit sechs Wochen Gefängnis bestrafte. Der Herr Staatsanwalt hatte zwei Monate beantragt aus dem einfachen Grunde, weil dieser Arbeiter lange Wochen vor der Wahl einmal gesagt haben sollte zu seinem Nachbar, mit dem er im freundschaftlichen Verkehr stand — (Ruf: Zur Sache!) — Ich bin bei der Sache! Es handelt sich hier um Wahlbeeinflussungen, und ich betone nur den Gegensatz, wie es angenommen wird, wenn die bestehende Klasse beeinflusst, und wenn die nicht bestehende Klasse beeinflusst. — Dieser Arbeiter ist mit sechs Wochen bestraft, weil er gesagt haben sollte: „Wähle Du den Hansen nicht, dann bekommt Du ein an die Ohren,“ und der Betreffende wollte nicht einmal gegen diesen Arbeiter zugehen, man mußte ihn erst verhaften und ihm den Eid abpressen. Die Kerkerung ist im Gesetz geschehen, wenn sie überhaupt geschehen ist, worauf der Staatsanwalt aber gar kein Gewicht legte; dem Staatsanwalt war

es ganz gleich, ob eine derartige Kerkerung im Gesetz oder im Ernst geschehen war, er sagte einfach: die Kerkerung ist geschehen, und dafür bestrafe ich zwei Monate. So verfährt man gegen einen Arbeiter; der Arbeiter aber hingegen kann einfach 60, 80, 100 Arbeitern das Wahlrecht entziehen, ohne daß darin eine Bedrohung und ein strafwürdiges Verbrechen gefunden wird. Darum müssen Sie die Arbeiter und das gleiche und direkte Wahlrecht schützen.

Auch haben sich die Wahlvorstände herausgenommen, die Wahlzettel zu öffnen, und Sie finden in vorliegendem Falle, wie bei jeder Wahl, überall Unregelmäßigkeiten. Deshalb möchte ich diejenigen unter Ihnen, denen es durch Ihre Funktion so leicht ist, Anträge zu stellen, ersuchen, daß sie in Bezug auf die Unregelmäßigkeiten einen Antrag einbringen, wodurch eine Anlegung und Freistellung des Wahlgesetzes und Wahlreglements erfolgt, damit die Wahlvorstände wissen, was sie zu thun und zu lassen haben, und nicht auf das Willkürliche verfahren und somit die Ehre des Reichstages ganz und gar herabdrücken.

Die Wahl

im 22. Wahlkreise des Königreichs Sachsen. Mit wenigen Hundert Stimmen unterlag der Kandidat der Eisenacher Partei, York, in jenem Wahlkreise dem Dr. Georgi. Sowohl in der Abtheilung, wie im Plenum des Reichstages, beantragte Hasselmann wegen der stattgehabten Wahlbeeinflussungen die Beanstandung der Wahl. Leider war es nur möglich, aus drei Orten einen einigermaßen bestimmten gehaltenen Protest zu bekommen, obschon Hasselmann dieserhalb mit den Abgeordneten der Eisenacher Partei gemeinsame Schritte that. Die Hauptsache der Wahlbeeinflussung bestand darin, daß die Georgischen Stimmzettel sämtlich mit Linien und Rubriken versehen und so durchgedruckt waren, daß sie zusammengefaltet leicht kenntlich sein mußten. Die Wahl wurde schließlich nicht beanstandet.

Rede

des Abgeordneten Hasselmann über die Wahl im 22. sächsischen Wahlkreise in der Sitzung des Reichstages am 11. April.

Meine Herren! Ich war in der zweiten Abtheilung mit einem anderen Herrn Kollegen in der Minorität; wir stimmten dafür, daß diese Wahl beanstandet würde, und zwar aus folgenden Gründen: Die Majorität für Dr. Georgi ist eine verhältnismäßig sehr geringe, so daß, wenn nur wenige Hundert Stimmen für den Gegenkandidaten, einen Arbeiterkandidaten, abgegeben wären, derselbe durchgedrungen wäre. Nun hielten wir unsfererseits die Unregelmäßigkeiten mit den Stimmzetteln allerdings für eine ganz bedeutende und zwar besonders deshalb, weil sie zusammengefasst sind mit verschiedenen anderen Unregelmäßigkeiten. Man könnte wohl sagen, die Stimmzettel, welche auf den Namen des Dr. Georgi lauten, wären an und für sich, wenn keine weitere Beeinflussung stattgefunden hätte, kein erhebliches Moment; es ist ja in einer früheren gesetzgebenden Versammlung, im norddeutschen Reichstag, in dieser Beziehung ein Präcedenzfall dagewesen. Aber an drei Orten ist in Folge der Stimmzettel eine vollständig unberechtigte Agitation vorgekommen; die Wähler sind theils im Wahllokale, theils außerhalb desselben beeinflusst worden, und wenn die Stimmzettel nicht kenntlich gewesen wären, hätte diese Beeinflussung schwerlich stattfinden können. Weil nämlich diese Zettel — was man sie selbst zusammenzufalten, wie man will — unter allen Umständen sich erkennen und von den Zetteln unterscheiden lassen, die auf den Namen York lauten, so ist in den vorliegenden Fällen allerdings eine Beeinflussung vorhanden gewesen.

Ich werde Ihnen vor allem die Unregelmäßigkeiten vorführen, welche in diesen drei Orten stattgefunden haben. Der erste ist Rautenkranz, und in dem Protokolle heißt es ausdrücklich: die Stimmzettel, welche nicht die Kennzeichen derer für Dr. Georgi trugen, sind zurückgewiesen worden. Also man hat an der Wahlurne beobachtet, ob die Stimmzettel etwa die durchschimmernden Linien zeigten, welche auf den Georgischen Zetteln sich befinden, und dann hat man die Wähler, welche ihre Zettel hintrugen, beeinflusst oder zurückgewiesen. Das ist eine Sache, die mindestens untersucht werden muß, ehe man die Wahl für gültig erklärt.

Zweitens wird im Protokolle erklärt, in Rebesgrau habe der Lehrer Schmidtschmidt Stimmzettel, welche nicht für Georgi zu lauten schienen, geöffnet und die Wähler ihrer Abstammung halber getadelt, und auch dafür werden Zeugen angeführt. Meine Herren, wenn Stimmzettel zu der Wahlurne gebracht wurden, der Lehrer dieselben dann öffnete, weil man die durchschimmernden Linien nicht bemerkte, die betreffenden Wähler angriff und tadelt, so glaube ich, daß das eine Beeinflussung von der größten Wichtigkeit ist, welche zeigt, daß der Druck der Georgischen Stimmzettel durchaus nicht unerbittlich gewirkt hat.

Dann kommt als dritter Ort, aus welchem eine wesentliche Reklamation vorliegt, der Ort Rehschan. Dort sind einmal die Listen sehr unregelmäßig geführt, aber die Wahlbeeinflussung geschah durch zwei große Fabrikanten, Namens Sonntag und Böcher. Es wird ausdrücklich in dem betreffenden Wahlprotokolle angeführt, daß diese beiden Fabrikanten ihre Arbeiter zur Wahlurne herformandirt haben. Sie haben ihnen vor dem Wahllokale Georgische Zettel Mann für Mann in die Hand gedrückt, dann hat sich Einer an die Ehre des Letztes gestellt und ein Zweiter an die Urne des Wahllokales. Während nun die Arbeiter mit den Stimmzetteln passiren mußten, fanden sie also thatsächlich unter einer vollständigen Kontrolle. Man konnte sehen, ob ein Arbeiter einen solchen Zettel in die Tasche steckte, oder ob er ihn pflichtschuldig an die Wahlurne hintrug und dort hineinsteckte. Ein ganz ähnlicher Fall ist vor drei Jahren mir in meinem Wahlkreise passiert. Auch dort, in Lauterberg im Herz, hat in genau der nämlichen Weise ein Fabrikant seine Arbeiter beeinflusst. Also das ist eine ähnliche Sache, es kommt häufig vor, und gerade in diesem Falle, wo es sich um arme Weber handelt, wo es sich um einen der allerärmsten deutschen Distrikte handelt, können wir wohl sagen: den Arbeitern ist ihr Wahlrecht verweigert worden. Des Schlimmsten dabei ist Folgendes: Nachdem in dieser Weise

die Stimmzettel abgegeben waren, brüht der Protokoll, nun wieder diese Arbeiter von ihren Fabrikanten in Rehschan zurückgeführt und dort mit Bier und Cigaretten traktirt worden; also hat hier eine Wahlbeeinflussung sich an Wahlbeeinflussung angeschlossen.

Wenn wir jetzt diese drei Orte nehmen, in welchen thatsächlich mit Hilfe der erkennbaren Stimmzettel Wahlbeeinflussung stattgefunden hat, dann stellt sich heraus, daß für Dr. Georgi abgegeben wurden in Rautenkranz 61 Stimmen, in Rebesgrau 64 Stimmen, in Rehschan 61 Stimmen, in Summa 186 Stimmen. Wenn man diese von 397 Stimmen vom Gesamtergebnisse abziehen würde, so würde das bereits den Ausschlag geben, so daß Gegenkandidat des Herrn Dr. Georgi gewonnen wäre. Und ich glaube, deshalb ist es mindestens die Pflicht des Reichstages, dafür zu sorgen, daß diese drei Punkte aufgeklärt werden, daß man erfahren kann, ob dieser Weise Beeinflussung stattgefunden hat. Und es ist es die Pflicht des Reichstages, diese Wahl so lang beanstanden bis festgestellt ist, ob die Stimmen, welche Rebesgrau, Rautenkranz und Rehschan für Dr. Georgi abgegeben worden sind, durch eine betrügerische Wahlbeeinflussung, durch Zwang gewonnen wurden, oder ob sie reelle Beweise von der liberalen Partei erlangt sind. Ich halte beantrage ich, daß der Reichstag diese Wahl nicht für gültig erklären, sondern beanstanden möge.

Meine Herren, es ist gesagt, die Stimmzettel an sich, respektive die Kennbarkeit der Stimmzettel sei ein bedeutendes Ding. Man verweist immer darauf, daß man genau und scharf nach dem Wortlaut des Gesetzes gehen wolle: daß die Stimmzettel, wenn sie zusammengefasst sind, nicht kenntlich sein dürfen, man die Hälfte der im Reichstage lasiren müsse. Nun, meine Herren, möge man doch lasiren, dann möge man doch das machen. Was ist schließlich ein Reichstag, der eine untere Entscheidung gemahnt worden ist? Er vertritt nicht die Justiz des Volkes, er kann deshalb angesprochen werden, wie ein Gericht, wenn man sehr scharf in solchen Fällen vorgeht, so wird man dadurch die Würde des Reichstages wahren, nicht aber dadurch, daß man einfach sagt: dürfte nicht so streng sein, sonst möchte man ja Wahlzettel lasiren.

In diesem Falle nun hat die Arbeiterpartei, die welche Herrn York aufgestellt hat, vollständig vorüberlassen auf Schreibpapier ihre Stimmzettel drucken lassen. Stimmzettel der Gegenpartei sind auf das schlechteste Papier gedruckt. Der Name ist auf sämtlichen Georgischen Zetteln durchgedruckt, außerdem sind sie mit Linien und sei Notizen bedruckt, so daß die Zettel kenntlich sind, möge sie zusammenzufalten, so viel man auch will. Ich allerdings nachträglich einige Tage vor der Wahl an drei Orten die Arbeiterpartei versucht, ähnliche Stimmzettel ihren Kandidaten York zu machen, aber solche Stimmzettel sind nur in wenigen Kreisen verbreitet worden, sie haben keinen Einfluß auf die gesammte Wahl gehabt.

Und jetzt komme ich zum Schluß. Sie haben sich in drei Orten die Proteste nachweisen, daß die Erkennbarkeit der Stimmzettel eine Wahlbeeinflussung stattgefunden hat. Nun, meine Herren, frage ich Sie, was bedeutet das in einem Kreise, wo auf der einen Seite ein armes Arbeitervolk steht, arme Leinweber, die 2 bis 3 wöchentlich verdienen, und auf der anderen Seite die großen Fabrikanten stehen, welche es in der Hand haben, die Leute brodtlos zu machen, Jahre lang brodtlos zu machen und so zu zwingen, aus der Gegenpartei zu wählen? Es ist jedenfalls eine solche Beeinflussung, die schlimmer, als irgend eine Beeinflussung an anderen Orten wo das Volk sich einigermassen wehren kann. Es ist jeder Arbeiter: wenn mein Zettel erkannt wird, bin ich meiner Familie an den Hals gebunden. Schlimmer als die Beeinflussung und schlimmer als Wahlbeeinflussung durch die arme Seite ist eine solche Beeinflussung durch die reiche Seite über dem armen Wähler; und wenn es möglich ist, daß die Stimmzettel erkannt, dann ist die Wahl nicht eine offene, direkte und geheime Wahl, sondern es ist eine einseitige, öffentliche Wahl. Hier in diesem Protokolle sind an drei Orten ganz bestimmte Proteste gekommen, welche man die Wahl anfechten will. Nun, meine Herren, diese Unregelmäßigkeiten werden jedenfalls sehr viele abgehandelt haben, zu wählen; sie werden viele Arbeiter gekränkt haben, Stimmzettel nach ihrem Sinne zur Wahlurne abzugeben; und wenn Sie diese Wahl nicht halb beanstanden, wenn Sie dieselbe für richtig dann erklären Sie auf diese Weise, daß der arme Mann in seinem Wahlrecht geschädigt werden soll, daß ein armer Mann kein geheimes Wahlrecht erlangt.

Politische Uebersicht

Berlin, 16. April.

In der Sitzung des deutschen Reichstages am 13. April kam das Reichsmilitärgesetz zur zweiten Verhandlung. Nachdem der Bericht über die national-reactionäre Rede des Abgeordneten Diquel eine „national-reactionäre“ Rede eröffnete der Präsident die Diskussion über die Vorlage: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres“ den Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen betragen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Betracht.

Die Kommission hat sich über diesen Vortrag in keiner Form verständigen können, so daß die Vorlage in der Zusammenstellung ihrer Beschlüsse über die Friedenspräsenzstärke am 1. Januar 1875 bis zum 31. Dezember 1881.

- 1) Des Abgeordneten v. Bennigsen, schlägt von der national-liberalen Partei und den Mitgliedern der Fortschrittspartei (s. u.), in dem Sinne der Worte: „bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung“ zu setzen die Worte: „bis zum 1. Januar 1875 bis zum 31. Dezember 1881.“
- 2) der Abg. v. Mallinckrodt, v. dem die

... zu Frankenstein, Freiherr v. Wendi, Hand, ...
... (unterstützt von der Centrumsfraktion):
... § 1 folgende Fassung zu geben: „Die Friedens-
... Stärke des Heeres an Unteroffizieren und Mann-
... chen wird nach den jedesmaligen Verhältnissen
... Reiches durch das jährliche Etatsgesetz festge-
...“
... des Abg. Ausfeld (unterstützt von der Fort-
... schrittspartei), den § 1 so zu fassen: „Die Frie-
... präsidentenstärke des Heeres wird für jedes Jahr
... das Etatsgesetz festgestellt. Für das Jahr 1875
... trägt die Friedenspräsidentenstärke des Heeres
... Unteroffizieren und Mannschaften 401,659
... Mann. Die Einjährig- Freiwilligen kommen auf
... Friedenspräsidentenstärke nicht in Anrechnung. Diese
... Stellung wird dem Militärausgabe-Etat für das
... 1875 zu Grunde gelegt.“
... der Abgg. Hasenclever, Hasselmann und
... Reimer: die Ueberschrift des ersten Abschnitts da-
... zu ändern: „Organisation der Volkswehr
... des deutschen Reiches“ und dem § 1 folgende
... zu geben: „Die Friedenspräsidentenstärke der
... an Unteroffizieren und Mannschaften be-
... bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen
... während der Dauer von zwei Monaten
... Jahres nicht unter 540,000 Mann, während der
... von 10 Monaten des Jahres nicht über
... Mann. Militärische und Leibesübungen der
... Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften
... wie der jungen Leute vom vollendeten 14. bis
... Lebensjahre werden durch ein Gesetz geregelt.“
... zunächst sprach Herr v. Bennigsen, der also
... Jahre lang das Recht der Geldbewilligung für
... dem Reichstage entziehen und der Reichs-
... die vollständige Disposition 7 Jahre lang
... wissen will.
... in seiner Rede betonte er vorzugsweise, daß die
... Friedenspräsidentenstärke von 401,659 Mann nicht
... gegen den äußeren, sondern auch gegen den
... Feind vorhanden sein müsse. Der Kriegs-
... von Kameke erklärte nun zunächst, daß
... Regierungen dem Amendement Bennigsen ihre
... im Falle der Annahme geben würden.
... große Freude bei den National-Servilen.) Hier-
... sprach der Abg. Reichensperger, der erklärte,
... das Gesetz weniger gegen die Franzosen,
... gegen die künftigen Reichstage gemacht sei. —
... Sitzung wurde nun vertagt.
... der Sitzung vom 14. April wurde die De-
... über den § 1 wieder aufgenommen.
... Graf Bethusy erklärt sich im Prinzip gegen
... Antrag Bennigsen, doch wird er dafür stimmen,
... die Reichsregierung es also wünsche. (Lebhafter
... bei den National-conservativ-Servilen.)
... der Abg. Richter (Fortschrittler) spricht für
... Amendement der Fortschrittspartei, welches die
... Friedenspräsidentenstärke von 401,659 Mann bewilli-
... will, wenn auch vorläufig nur für ein Jahr.
... er meint, daß die späteren Reichstage, wenn es er-
... möglich wäre, immer patriotisch genug sein würden,
... die nötigen (d. h. wie hoch die Regierung sie
... Friedensstärke zu stimmen. Eventuell aber würde
... der Antrag Bennigsen stimmen, den er für
... als die Regierungsvorlage. (Lebhafter
... bei den Rückschrittler.)
... daß die Fortschrittspartei durch ihre eventuelle
... zu dem servilen Antrage der National-
... sich nur den Rücken bei den Kriegspatrioten
... wollten, liegt auf der Hand — die wirklichen
... Männer aber werden ganz bestimmt auch
... diesem Kompromiß bald brechen.
... nachdem der konservative Abg. Malzahn die-
... Erklärung, wie Bethusy, abgegeben, erhielt
... Hasenclever das Wort, dessen Rede wir in
... Nummer dem Wortlaute nach bringen. Wir
... heute nur, daß er Herrn von Bennigsen
... erklärte, daß mit Flinten und Kanonen
... nicht zerstört werden können, deshalb fürch-
... die Social-Demokraten eben so wenig seine
... Drohungen, wie sie die Drohung des Herrn
... Lasker geschildert hätten, der vor Jahres-
... einmal im Reichstag den Knäuel ge-
... die Socialisten geschwungen habe.
... Heiterkeit.)
... sprachen nun noch sämtliche Bundeskom-
... dann die Herren v. Treitschke, Dr.
... Kalbe, Moltke und Lasker für den An-
... Bennigsen, Herr von Mallinckrodt in glän-
... Rede gegen denselben.
... zunächst kam der Antrag unserer drei Abgeord-
... zur Abstimmung, für welchen sie ganz allein
... der Antrag Mallinckrodt wurde darauf ab-
... gegen die Stimmen des Centrums, der El-
... von Polen und der Abg. Ewald, Sonnemann,
... Hasenclever, Hasselmann und Reimer.

Kost und Moteller enthielten sich der Abstimmung,
Seis stimmte gegen den Antrag.
Für den Antrag der Fortschrittspartei stimmten
nur die Antragsteller, 10—11 aus der Partei stimm-
ten gegen denselben.
Darauf wurde das Amendement Bennigsen von
den Konservativen, den Fortschrittler und National-
liberalen und § 1 der Regierungsvorlage mit dem
Amendement Bennigsen mit 224 gegen 146 Stim-
men angenommen. Die 146 gegnerischen Stimmen
sind zusammengesetzt aus dem Centrum, einem Theil
der Fortschrittspartei, den Socialisten, Polen, El-
säffern, Sonnemann und Ewald.
Die Militärdiktatur im „schönen“ deutschen
Reiche ist also für sieben Jahre unumschränkt fest-
gesetzt; Frankreich und Deutschland stehen bis an die
Zähne gerüstet sich gegenüber und der Kriegsgrübel
wird bald wieder losgehen.

Bereins-Theil.

Von Herrn Tölde erhielt ich folgenden Brief,
den ich hiermit zur Kenntniß der Partei bringe:
Die diesjährige Generalversammlung des Allg. deutsch.
Arb.-Bereins wird voraussichtlich mehrfach Beranlassung ha-
ben, sich mit dem Verhältnis der gewerkschaftlichen Arbeiter-
bewegung in Deutschland zu den Bestrebungen des Allgem.
deutsch. Arb.-Verbandes zu beschäftigen. Um das hierzu nötige
Material zu gewinnen, halte ich es für notwendig, daß der
Bereinspräsident, zugleich in seiner Eigenschaft als Präsident
des Allg. deutsch. Arb.-Unterst. Verbandes, sämtliche, dem
Prinzip der Social-Demokratie huldigende Korporationsverbin-
dungen anfordert, zeitig vor der am 26. Mai d. J. begin-
nenden Generalversammlung des Allg. deutsch. Arb.-Bereins
über folgende Fragen Auskunft zu geben:

- 1) Wie groß ist die Zahl der Mitglieder der betreffenden
Korporation?
- 2) Wie viele derselben sind zugleich Mitglieder des Allgem.
deutsch. Arb.-Bereins?
- 3) Welchen Betrag haben die Mitglieder der Korporation
im letzten Jahre gezahlt
a. an statutenmäßigen Beiträgen,
b. an freiwilligen Beiträgen?
- 4) Welchen Betrag ist im letzten Jahre von nicht zur Kor-
poration gehörenden Arbeitern eingegangen?
- 5) Welcher Betrag ist von sämtlichen Einnahmen verwen-
det:
a. zur Besoldung von Beamten und welcher?
b. zur Agitation für die Zwecke der Korporation,
c. zur Unterstützung der Mitglieder bei Strikes u. s. w.?
- 6) Wie viele Strikes sind im letzten Jahre in der Korpo-
ration vorgekommen und wie viele sind davon erfolgreich
durchgeführt worden und welcher?
- 7) Wie hoch ist das Durchschnittslohn in dem betreffenden
Gewerk jetzt und wie hoch war es im Frühjahr 1872
und 1873?

Ich ersuche den Herrn Vereins- und Verbandepäsidenten,
die erwähnte Aufforderung schleunigst durch den „Neuen So-
cial-Demokrat“ zu erlassen und das eingehende Material bei
Beginn der diesjährigen Generalversammlung zur Kenntniß-
nahme der Delegierten bereit zu halten. Mit social-demokra-
tischen Grüßen
Herlohn, den 10. April 1874.
E. B. Tölde,
Vorstandsmitglied des Allg. deutsch. Arb.-Bereins.

Schon des statistischen Materials wegen
möchte ich die Vorstände der social-demokratischen Ge-
werkschaftsvereine auffordern, die in obigem Briefe
vorgelegten Fragen pünktlich zu beantworten.
Dann glaube ich auch, daß durch die Beantwor-
tung dieser Fragen mancherlei Klärung für eine even-
tuelle Debatte auf den betreffenden General-Versammlungen
herdorgebracht wird.

Ich ersuche also die Vorstände der social-demokra-
tischen Korporationen, die Antworten auf obige
Fragen möglichst rasch an Herrn E. Derossi,
Dresdenerstraße 63, einzusenden zu wollen.
Berlin, den 15. April 1874.
W. Hasenclever,
Präsident des Allg. deutsch. Arb.-Bereins und des
Allg. deutsch. Arb.-Unterst.-Verbandes.

Unser Parteigenosse Paul Grottkan ist wegen einer
am 18. März in Stettin gehaltenen Rede von dem dortigen
Rechtsgericht zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
und zwar mit dem Vorbehalt, daß, falls er in Berlin, wo
gegen ihn, als Herausgeber der „Laterna“, auf
eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erkannt ist, in der Ap-
pellinstanz freigesprochen würde, die Strafe von 9 Monaten
auf 1 Jahr festzusetzen sei. Wir begreifen diese richterliche
Aussassung in Bezug auf Bemessung der Strafe nicht.
Grottkan wurde als „staatsverräthlich“ sofort in Haft ge-
nommen.
Ferner ist Zielowsky ebenfalls vom Stettiner Kreis-
gericht zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt worden. Grund
der Verurtheilung bot der erneute Abdruck einiger Gedichte,
welche Zielowsky vor mehreren Jahren verfaßt und in Berlin
veröffentlicht hatte und die damals Gnade vor den Augen
der Polizei und der Staatsanwaltschaft fanden. Ob der be-
kannte Erlass des Justizministers auch in Bezug auf die Ver-
urtheilung der Parteigenossen Zielowsky eine merkwürdige Wirkung
herdorgebracht hat, können wir nicht sagen, doch erbält man
nothwendig eine eigenthümliche Meinung von der Auffassung
der verschiedenen Staatsanwälte und Gerichte in einem
und demselben Staat.
Gurskemann ist ebenfalls plötzlich verhaftet worden; der
Grund ist uns noch nicht bekannt.

Göttingen, 13. April. (Versammlung.) Sonnabend,
den 14. März, hielten wir eine gut besuchte Volksversam-
lung ab, in der die vom Vereinspräsidenten vorgeschlagenen

Resolutionen einstimmig angenommen wurden. Die Herren
Strecker und Ralk referirten. G. Horn.
Groß-Auheim, 13. April. Hier sind die drei Resolutionen
in einer Volksversammlung einstimmig angenommen.
Kronenberg.
Hansen bei Offenbach a. M., 12. April. (Volksver-
sammlung.) In der heute hier stattgefundenen Volksver-
sammlung, von ca. 450 Personen besucht, wurden die vom
Bereinspräsidenten vorgeschlagenen Resolutionen einstimmig
angenommen. Der Vorsitzende: Joseph Doebert.
Elberfeld, 14. April. (Protestversammlungen)
gegen die dem Reichstage vorgelegten Regierungsentwürfe.
Saar, 22. März und Bohwinkel, 4. April. Hier wurden
in stark besuchten Volksversammlungen die Proteste gegen das
Militär-, Preß- und Kontraktbruchs-gesetz einstimmig angenom-
men. Kar Klein.
Eimsbüttel, 4. April. (Versammlungsverwei-
gerung.) Dienstag, den 31. März, meldete ich eine Ver-
sammlung mit der Tagesordnung: „Ostern“, beim Senator
an. Nach zweifelhafte Worten wurde mir vom Herrn
Senator Petersen die Mittheilung gemacht: „Ich verbiete
diese Tagesordnung bei Strafe von 100 Thalern.“ Mitt-
woch, den 1. April, meldete ich wiederum eine andere Ver-
sammlung an, worauf ich Donnerstag zum Senator citirt
wurde. Der Herr Senator machte mir nun die Mittheilung,
daß wir uns am zweiten Osterfeiertage mit anderen Dingen
zu beschäftigen hätten, als mit Versammlungen. Auch diese
Versammlung wurde bei 100 Thalern Strafe verboten.
F. Hollmann.

Indwighshafen, 2. April. (Volksversammlung.) In
der jüngst stattgefundenen Versammlung wurden sämmtliche
drei vom Vereinspräsidenten vorgeschlagenen Resolutionen
einstimmig angenommen. Dreesbach.
Bremen, 3. April. (Volksversammlung.) Gestern
Abend tagte hierseits in der „Tonhalle“ eine aus allen
Schichten der Bevölkerung äußerst zahlreich besuchte Volks-
versammlung unter dem Vorsitze des Herrn B. Fried. —
Herr B. Hasselmann, schon bei seinem Erscheinen mit
ausdauerndem Beifall empfangen, sprach in einem lauten, oft
durch Beifall unterbrochenen Vortrage, über die bisherige
Thätigkeit des Reichstages. Er kritisirte in scharfer Weise
die Regierungsvorlagen, betreffend die Militär-, Preß-, Kon-
traktbruch- und Invaliden-versorgungs-Gesetze. Reiner schil-
derte ferner treffend das Vorgehen der übrigen Parteien gegen
uns, speziell das Verhalten derselben diesen Gesetzesentwürfen
gegenüber. Herr B. Fried. leitete sodann in größtmöglicher
numerischer Form die Thätigkeit des Abgeordneten für
Bremen, des nationalliberalen Herrn A. G. Noack. Nach-
stehende Resolutionen wurden zum Schluß mit allen gegen
3 bis 4 Stimmen von der aus mehreren Tausenden besuch-
ten Versammlung angenommen: 1) Die Versammlung er-
klärt: „Die dem jetzigen Reichstage vorgelegten Gesetzent-
würfe, Militär-, Preß-, Kontraktbruchs-gesetz, Invalidenversorgung
betreffend, sind allen Begriffen von Freiheit, Gleichheit und
Gerechtigkeit widerstreitend.“ 2) Die Versammlung erklärt
ferner: „Die social-demokratischen Abgeordneten im deutschen
Reichstage haben die Sympathie des gesammten Volkes, weil
sie die Einzigen sind, welche die wahren Volksrechte vertre-
ten.“ M.

Solingen, 13. April. (Volksversammlung.) In
einer am 12. d. s. von beiden social-demokratischen Parteien
abgehaltenen Volksversammlung, welche sehr zahlreich besucht
war und in der Herr Schuhmacher aus Köln eingehend
über das Militär-, Preß- und Kontraktbruchs-gesetz referirte,
wurden einstimmig die vom Vereinspräsidenten vorgeschlagenen
Resolutionen angenommen. Ed. Müller, Schriftführer.

Finstertal, 13. April. (Abonnement auf das
Parteiorgan.) Parteigenossen, ein neues Abonnement hat
begonnen und hat sich dasselbe auf den „Neuen Social-Demokrat“
um ein Erhebliches gehoben. Wir dürfen nun aber
deshalb nicht die Hände in den Schooß legen, sondern müssen
wieder andere thätige Parteigenossen und Abonnenten gewin-
nen. Unsere Stadt muß bald die meisten Abonnenten in der
Nieder-Rhein haben. In nachstehenden Wirtschaften liegt
das Parteiorgan aus, die wir zur Berücksichtigung empfehlen:
Schreiber, Badergasse; Kottmar, Ecke der Badergasse; Bue-
Kilz, Rannsdorferstraße; Fischer, Norddeutsche Bierhalle;
Koch, Schützenhaus; Koch, Kleine Ringstraße; Gähmert, vor-
mals Scherel; Böhmisch, Rösdorf. Mit Gruß
E. Arnold.

Friedrichsstadt, 13. April. (Versammlung.) Die
Proteste gegen die Vorlage der Regierung, betreffend das
Militär-, Preß- und Kontraktbruchs-gesetz, sind hier von 400
und in Drage von über 100 Personen angenommen worden.

Berlin, 15. April. (Allgemeiner Tischler- [Schrei-
ner-] Verein.) Da die „Bankrot“ in Frankfurt a. M.
sich bis jetzt noch nicht bewegen geküht hat, mit ihren Ar-
beitern, welche wegen Lohnverlängerung die Arbeit eingestellt
haben, in Unterhandlung zu treten, der Bezug auch noch sehr
stark ist, so wird nochmals dringend aufgerufen, den Bezug
von Frankfurt streng fern zu halten. — Für folgende Orts-
schaften sind Bevollmächtigte beauftragt: Apenrade — Bogel-
Friedenburg — Leichhauer. Rendsburg — Boffel. Stade —
Hoff. Lübeck — Karpe.
A. Gersold, provisorischer Vorsitzender.

Hamburg, 15. April. (Zum Ewerführerstrafe.)
Alle diejenigen, welche noch Bogen zum Ewerführerstrafe-
haben, werden ersucht, dieselben sofort im Vereinslokal der
Ewerführer mit dem darauf gezeichneten Betrage abzugeben;
der Strife ist allerdings verhebt, aber eine große Anzahl ist
noch zu unterstellen.
Der Vorstand des Ewerführer-Bereins,
Hr. Dr. Gastwirthschaft H. v. d. Drehling, Ecke des
Mattentwiete und bei den Müllern.

Sprechsaal.

Zur Verächtigung
von „Ein Pöbchen christlicher Liebe“ in Nr. 43 des „Neuen
Social-Demokrat.“
Wie Einsender dieses nachträglich berichtet, ist es nicht
der Handvater, sondern der Kurator Landwehr gewesen, der
den Kreis am Arme ergreifen. Auch ist der Handvater selber
nicht Schuchmann gewesen.

Briefkasten.

Herrn Florian Paul ersuche ich um Angabe seiner Adresse.
M. Schlesinger, Dresdenerstr. 63.

